

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/004/2017)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 25.04.2017, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach 31/140/2017
- 5.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.03.2017 - 04.04.2017 32/059/2017
- 5.3. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA betr. Hinweisschilder auf der Paul-Gossen-Brücke zum S-Bahn-Halt 66/178/2017
- 5.4. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/098/2017
- 5.5. Sachstand Tunnel oder Einhausung der A 73 im Bereich Erlangen Bruck VI/099/2017
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
6. GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke BTM/004/2017
7. Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen 50/078/2017
Hier: Ausstattung der LSA in der Schallershofer Straße (Höhe Hausnummer 44)
8. Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im 242/188/2017

Frankenhof

- | | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 9. | Soziale Lage in Büchenbach Nord
Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste 173/2016: " Soziale Lage in Büchenbach" und Fraktionsantrag der CSU 176/2016: "Büchenbach Nord - Aufnahme ins Bund-Länder-Förderprogramm "Soziale Stadt" | 610.3/043/2017 |
| 10. | Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald | 611/168/2017 |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Ämter | |
| 11.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 31 | 31/139/2017 |
| 11.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 32 | 32/058/2017 |
| 11.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 23 | 232/038/2017 |
| 11.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) | 610.1/008/2017 |
| 12. | Anfragen | |
| 12.1. | Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 25.04.2017; Einwendung der Stadt Erlangen gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der "Aurachtalbahn" wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mündliche MzK – öffentlich –

1. Herr Janousek beantwortet die Anfrage aus dem letzten UVPA bezüglich der Darstellung der längerfristigen Umleitung für den Radverkehr auf der Homepage der Stadt Erlangen. Es wurde um einen Sachbericht gebeten. Herr Janousek recherchierte, dass der Beschluss im Oktober 2016 getroffen und eine Probephase bis 30.06.2017 festgelegt wurde.

2. Herr Janousek berichtet zu der kritisierten Umleitung für den Radverkehr an der Günther-Scharowsky-Straße, dass diese in Abstimmung mit der Polizei als sichere Umleitung lediglich als Empfehlung angeboten wird.

3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber berichtet, dass der im letzten UVPA angefragte Pfosten im Wiesengrund im Bereich der Minigolfanlage noch vorhanden ist und noch weitere Pfosten aus Holz daneben angebracht werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mündliche MzK – öffentlich –

1. Herr Janousek beantwortet die Anfrage aus dem letzten UVPA bezüglich der Darstellung der längerfristigen Umleitung für den Radverkehr auf der Homepage der Stadt Erlangen. Es wurde um einen Sachbericht gebeten. Herr Janousek recherchierte, dass der Beschluss im Oktober 2016 getroffen und eine Probephase bis 30.06.2017 festgelegt wurde.

2. Herr Janousek berichtet zu der kritisierten Umleitung für den Radverkehr an der Günther-Scharowsky-Straße, dass diese in Abstimmung mit der Polizei als sichere Umleitung lediglich als Empfehlung angeboten wird.

3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber berichtet, dass der im letzten UVPA angefragte Pfosten im Wiesengrund im Bereich der Minigolfanlage noch vorhanden ist und noch weitere Pfosten aus Holz daneben angebracht werden.

TOP 5.1

31/140/2017

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, hat mit Schreiben vom 28.02.2017 die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach (Gewässer II. Ordnung) beantragt.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat für die Schwabach das Überschwemmungsgebiet ermittelt. Dabei hat sich gezeigt, dass bei einem hundertjährigen Ereignis größere Siedlungsgebiete überflutet werden. Betroffen sind vor allem Gebiete im Bereich der Jahnstraße und der Haagstraße sowie im Bereich der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße. Durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich zwischen der Mühlinsel im Osten und der Bahnlinie im Westen, sollen künftig die betroffenen Siedlungsgebiete vor Überschwemmungen geschützt werden.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens hat das für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständige Amt für Umweltschutz und Energiefragen (31) / Gewässerschutz die Antragsunterlagen in der Zeit vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 während der Dienststunden für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ein entsprechender Hinweis wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen vom 23.03.2017 veröffentlicht.

Zusätzlich stehen die Antragsunterlagen mit allen Informationen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt Erlangen zum Download zur Verfügung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Amt 31 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet eine Erörterung statt, deren Termin gesondert bekannt gemacht wird. Später eingehende Einwendungen können beim Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden, finden jedoch Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung.

Des Weiteren ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Zeitplan:

Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens durch das Amt 31 (untere Wasserrechtsbehörde)	6 - 8 Monate
Erstellung der Ausführungsplanung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	2 - 3 Monate
Ausschreibung und Vergabe durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	2 - 3 Monate
Vorbereitende Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	3 Monate
Umsetzung der Maßnahmen	12 Monate

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet um Pläne und einen Bericht im nächsten oder im übernächsten UVPA.
Die Verwaltung sagt dies in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet um Pläne und einen Bericht im nächsten oder im übernächsten UVPA.
Die Verwaltung sagt dies in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.2

32/059/2017

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.03.2017 - 04.04.2017

In der Zeit vom 10.03.2017 bis zum 04.04.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nrn. 7, 8 und 9 gibt es Kostenträger.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	10.03.2017	Schronfeld Auftragen einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Markierung) an der Südseite der Straße Schronfeld, unmittelbar westliche der Kreuzung Sieglitzhofer Straße.
2.	13.03.2017	Schleifweg Aufhebung eines eingeschränkten Haltverbots an der Nordseite der Straße Schleifweg in Höhe Hausnummer 25.
3.	15.03.2017	Karl-Zucker-Straße Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der Westseite der Karl-Zucker-Straße zwischen den Kreuzungen Hilperstraße und Rathenaustraße.
4.	20.03.2017	Jenaer Straße Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke am östlichen Beginn des Verbindungsweges zwischen der Jenaer Straße und der Goerdelerstraße als Ersatz für zwei vorhandene Absperrpfosten.

5.	20.03.2017	Engelstraße Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Engelstraße im Bereich des Anwesens Nr. 15.
6.	23.03.2017	Jenaer Straße Einbau von zwei Absperrpfosten im Bereich der Jenaer Straße 29 – Aufhebung der VAO vom 17. Januar 2017.
7.	03.04.2017	Damaschkestraße Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Bereich des neuen Westbades an der Damaschkestraße.
8.	04.04.2017	Fahrstraße Einbau von zwei rot-weißen Baken am Beginn und am Ende des neuen Wertstoffcontainerstandplatzes an der Westseite der Fahrstraße in Höhe des Anwesens Nr. 17.
9.	04.04.2017	Ludwig-Erhard-Straße Einbau einer rot-weißen Bake am Ende des neuen Wertstoffcontainerstandplatzes an der Ostseite der Ludwig-Erhard-Straße in Höhe der Rückseite des OBI-Baumarktes.
10.	04.04.2017	Richterstraße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Richterstraße 45.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 5.3

66/178/2017

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA betr. Hinweisschilder auf der Paul-Gossen-Brücke zum S-Bahn-Halt

In der 2. Sitzung des UVPA wurde durch Herrn StR Volleth mitgeteilt, dass im Bereich der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße keine Hinweisschilder auf den S-Bahnhalt vorhanden sind. Dies ist zutreffend und resultiert aus der fehlenden vertraglichen Vereinbarung.

Die Verwaltung befindet sich seit Sommer 2016 mit der DB Netz AG in Verhandlungen und Abstimmungsgesprächen für die sach- und fachgerechte Montage der Haltestellenbeschilderung an den auf dem Bauwerk vorhandenen Beleuchtungsmasten. Diese Kombination ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll, bedarf jedoch einer vertraglichen Vereinbarung.

Der Entwurf einer Vereinbarung liegt der DB-Station & Service seit Nov. 2016 zur Unterschrift vor. Leider konnte die Verwaltung bisher keine entsprechende Rückmeldung verzeichnen. Eine Erinnerung haben wir der DB-Station & Service bereits zukommen lassen.

Sobald die Vereinbarung unterzeichnet wurde, kann die Montage der Schilder durch die DB erfolgen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.4

VI/098/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.5

VI/099/2017

Sachstand Tunnel oder Einhausung der A 73 im Bereich Erlangen Bruck

Am 27. März 2017 fand auf Einladung der Autobahndirektion Nordbayern eine Informationsveranstaltung zum Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth / Erlangen in der in der Aula der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule statt. Im Beisein von Innen- und Verkehrsminister Herrmann wurde über den bevorstehenden Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen (A 3/A 73) informiert. Neben der Planung wurde der vorgesehene Bauablauf vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurde auch nach der Möglichkeit einer „Überdachung der A 73“ gefragt. Herr Staatsminister Herrmann hat in diesem Zusammenhang der Autobahndirektion den Auftrag gegeben, sich mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen, um die Lärmsanierung bis hin zu einer Möglichkeit eines „Deckels“ vertieft zu prüfen.

Gemäß der Beschlussfassung über den interfraktionellen Antrag 181/2016 (Behandlung im UVPA am 21.02.2017) wurde das Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann mit der Bitte um Unterstützung und um Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise durch Experten des Ministeriums und der Stadtverwaltung versandt.

Die CSU Fraktion beantragt mit Antrag 038/2017 die Prüfung der Möglichkeiten einer Einhausung oder Eintunnelung der A 73 in Bruck. Die Bearbeitung dieses Antrags läuft derzeit.

Die Verwaltungsspitze hat großes Interesse daran, alle Möglichkeiten auszuloten um eine „Überdachung zu ermöglichen. Dies hat der Oberbürgermeister auch bereits in direkten Gesprächen mit dem Staatsminister erklärt. In den nächsten Wochen werden weitere Gespräche mit der Autobahndirektion folgen. Das Referat für Planen und Bauen wird dazu die bereits bis 2006 tagende Arbeitsgruppe zwischen Bauverwaltung und Autobahndirektion einberufen. Dabei sollen die möglichen Planungen der von Staatsminister Herrmann angesprochenen Lärmsanierung bis hin zum „Deckel“ in Varianten geplant und besprochen werden. Städtebaulich wäre der „Deckel“ die beste aller Alternativen, sowohl für die Anwohner in Bezug auf Lärmschutz wie auch für die Gesamtstadt aufgrund besserer Verbindungsmöglichkeiten und Nutzung der Oberfläche als grüner Park, Verbindungswege, Parkplatzfläche, bis hin zu einer visionären und sicherlich sehr schwierig zu realisierenden Bebauung.

Über die Ergebnisse des ersten Gespräches wird die Verwaltung berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Kenntnisnahme zum TOP erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 6

BTM/004/2017

GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke

Sachbericht

Auftrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in das Eigenkapital der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (im Folgenden: GEWOBAU) vorzubereiten. Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie die zusätzlichen Beleihungsmöglichkeiten soll die GEWOBAU bei der Finanzierung der geplanten Wohnungsbauoffensive unterstützt werden.

Daneben steht ein alter Stadtratsbeschluss vom 26.09.1995 zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung an, in dem der GEWOBAU die unentgeltliche Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area nach Ablauf einer 20-jährigen Bindungsfrist zugesichert worden war als Ausgleich für die Vorfinanzierung des damaligen Kaufpreises (s. nÖ MzK vom 15.09.15 im UVPA).

Ausgangslage:

Eine Betriebsprüfung des Finanzamts Erlangen ergab, dass die der GEWOBAU per Erbbaurechtsverträgen überlassenen städtischen Grundstücke steuerverhaftet sind und bei der Stadt einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) bilden. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage der Erbbaugrundstücke v.a. unter steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Die sog. Spielplatzgrundstücke befinden sich dagegen im Hoheitsvermögen der Stadt. Steuerliche Aspekte spielen hier keine Rolle.

Steuroptimierter Umsetzungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung von gemeinde-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorgaben, nach Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Stadt - und Kreissparkasse Erlangen (im Folgenden: Sparkasse Erlangen) und mit dem Finanzamt der Stadt Erlangen;
s. Urkundsentwurf in der Anlage zur MzK im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung (Vorlagen Nr. BTM/003/2017)

- Die Gesellschafter Stadt Erlangen und Sparkasse Erlangen beschließen per Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung der GEWOBAU zum Stichtag 31.03.2017. Die Kapitalerhöhung wird in Höhe von 9 Mio. € zu einer Aufstockung des Stammkapitals auf dann 10 Mio. € verwendet. Der Restbetrag wird in die Kapitalrücklage der GEWOBAU gebucht. (s. Kapitalerhöhungsbeschluss in **Teil B** des Urkundsentwurfs)
- Die Stadt Erlangen leistet ihren Anteil an der Kapitalerhöhung in Form zweier Sacheinlagen:
 - Einlage der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area in Höhe des Grundstückswerts, der den vor 20 Jahren von der GEWOBAU vorfinanzierten Betrag einschließlich Zinsen übersteigt. (s. gemischter Kauf- und Einlagevertrag in Teil C des Urkundsentwurfs).

Bei den sog. „Spielplatzgrundstücken“ handelt es sich um die Flurnummern 1945/32 und 1945/45, mit einer Fläche von insges. 6.789 qm und einem aktuellen Verkehrswert von ca. 2.750 T€. Die vor 20 Jahren geleistete Zahlung der GEWOBAU einschließlich Verzinsung (1.125 T€) ist als Kaufpreisanzahlung für die Grundstücke zu werten. Der Restbetrag von

1.625 T€ stellt gesellschaftsrechtlich eine Einlage der Stadt Erlangen dar, auf den die Sparkasse anteilig eine Bareinlage leistet, um ihre Beteiligungsquote von 4% zu erhalten.

- Ausgliederung der Wohnungsbaugrundstücke im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ gemäß Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Aus steuerlichen Gründen können die Wohnungsbaugrundstücke nur in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden. Ein Rest des „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“, ein Gewerbegrundstück, muss dagegen bei der Stadt verbleiben (s. Ausgliederungsvertrag in Teil D des Urkundsentwurfs).

Zum Ausgliederungszeitpunkt befinden sich im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ 149 Wohnungsbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 377.424 qm und einem Bodenrichtwert zum 31.12.2014 von 156,9 Mio. €. Alle öffentlich genutzten bzw. künftig (soweit dies absehbar ist) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen (insbesondere öffentliche Straßen und Wege) wurden vorab herausgemessen und die Erbbaurechtsverträge entsprechend angepasst. (s. Anlage D.2 zum Urkundsentwurf).

- Die Sparkasse Erlangen beteiligt sich an der Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage von 4.110 T€. Die Höhe der Bareinlage ist so bemessen, dass die Beteiligungsquote der Sparkasse Erlangen von 4% erhalten bleibt. Die Bewertung der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke für Zwecke der Bemessung der Bareinlage erfolgte im Vergleichsverfahren. Die Parameter der Bewertung wurden zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.
- Als sonstige Gegenleistung der Ausgliederung erhält die Stadt Erlangen einen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU im steuerlich zulässigen Rahmen (20.480 T€), der für 10 Jahre grundsätzlich tilgungsfrei und mit 3% marktgängig verzinst gewährt wird. Sondertilgungen im gegenseitigen Einverständnis sind jederzeit möglich. Die Stadt Erlangen erhält darüber hinaus das Recht, bis zum Jahr 2019 in Höhe von max. 2.500 T€ Sondertilgungen zu beantragen, die zur Deckung der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Kosten der Kapitalerhöhung sowie zur Finanzierung des geplanten Gemeindehauses Kriegenbrunn verwendet werden sollen. (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Die GEWOBAU verbucht die Grundstückseinlagen in ihrer Handelsbilanz mit dem aktuellen Verkehrswert zum 31.03.2017 ohne Erbbaurechtsbelastung (ca. 166 Mio. €), da nach Grundstückseinlage Erbbaurechtsgeber und -nehmer in einer Person zusammenfallen. So kann eine maximale Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht werden (ca. 150 Mio. €).
In der Steuerbilanz der GEWOBAU dürfen die steuerlichen Buchwerte des städtischen „BgA Erbbaurechte GEWOBAU“ übernommen werden (ca. 80 Mio. €), so dass eine Besteuerung der Wertsteigerungen seit 1990 unterbleiben kann.
- Bei der Stadt Erlangen erhöht sich der Bilanzansatz der GEWOBAU-Beteiligung im Finanzanlagevermögen im Tausch gegen die Erbbaurechtsgrundstücke und die sog. „Spielplatzgrundstücke“. Außerdem bilanziert die Stadt Erlangen den als sonstige Gegenleistung erhaltenen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU. Die Hebung der in den Grundstücken enthaltenen stillen Reserven (Wertsteigerungen in Höhe von ca. 60 Mio. €) sowie die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Drohverlustrückstellung (ca. 13 Mio. €) führen voraussichtlich zu einer entsprechenden Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in der städtischen Bilanz.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung von ca. 500 T€ werden zu ca. einem Drittel von der GEWOBAU übernommen. Ca. zwei Drittel der Kosten sind aus steuerlichen Gründen von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Finanzierung des städtischen Kostenanteils kann über eine Sondertilgung des im Rahmen der Ausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens erfolgen (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Das Finanzamt Erlangen hat per verbindlicher Auskunft zu den steuerlichen Folgen der Kapitalerhöhung bei der Stadt Erlangen Stellung genommen: Die Zulässigkeit einer steuerneutralen Grundstücksübertragung zu steuerlichen Buchwerten sowie die steuerliche

Zulässigkeit der Ausgliederung eines Teilbetriebs des BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU wurden bestätigt. Damit liegen die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung der Erbbaugrundstücksübertragung von der Grunderwerbsteuer nach § 6a GrEwStG vor. Die Gesellschafter und die GEWOBAU erwarten, dass lediglich für die Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ Grunderwerbsteuer anfällt, die von der GEWOBAU getragen wird.

- Die Beihilferechtskonformität der Kapitalerhöhung wird vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW) mittels eines sog. „Private Investor Test“ bestätigt. Dieser Test weist nach, dass auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Unternehmer die geplante Kapitalerhöhung durchgeführt hätte und daher kein Beihilfetatbestand vorliegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses über die Kapitalerhöhung GEWOBAU steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Erlangen am 12.05.2017 einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Umsetzung erfolgt durch notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister. Die Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke wird rückwirkend zum 31.03.2017 wirksam, der Besitzübergang der Spielplatzgrundstücke zum Datum der notariellen Beurkundung.

Schlussbemerkung:

Die Verwaltung hat den äußerst komplexen Sachverhalt unter Hinzuziehung eines externen Beraters und des beurkundenden Notars mit allen relevanten Institutionen abgestimmt (v.a. Mitgesellschafter Sparkasse, GEWOBAU, Finanzamt, IHK). Das Vertragswerk zwischen Stadt, Sparkasse und GEWOBAU wurde nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat das ausgearbeitete Vertragswerk vor, das nach der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu beschließen ist. Durch den Stadtratsbeschluss kann die Verwaltung

- zum einen das ausgehandelte Vertragswerk für die Stadt abschließen,
- zum anderen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU die dazugehörigen Beschlüsse fassen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Summe Projektkosten: ca. 500 T€

- Davon bereits angefallen: ca. 400 T€
(v. a. Beratungskosten, Vermessungskosten, Kosten f. verbindliche Auskunft Finanzamt)
davon noch offen: ca. 100 T€
(v. a. Gebühren für Notar, Grundbuch, Handelsregister)
- Davon städtischer Anteil: ca. 2/3 der Projektkosten
(im Wesentlichen investiv: Anschaffungsnebenkosten f. Grundstücke und Beteiligung GEWOBAU)

Haushaltsmittel

- werden netto nicht benötigt, da die Auszahlungen über Sondertilgung des durch die Teilbetriebsausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens finanziert sind
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt eine Risikobewertung vor der Abstimmung.

Die Verwaltung sagt eine Darstellung im nächsten HFPA zu. Über die Behandlung als Einbringung besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt eine Risikobewertung vor der Abstimmung.

Die Verwaltung sagt eine Darstellung im nächsten HFPA zu. Über die Behandlung als Einbringung besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 7

50/078/2017

**Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte
Menschen**

Hier: Ausstattung der LSA in der Schallershofer Straße (Höhe Hausnummer 44)

Als Konsequenz des Stadtrats-Beschlusses „Barrierefreies Erlangen“ von 1998 werden Lichtsignalanlagen bei Umbau oder Neubau mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen versehen. Dabei handelt es sich um Steuerungselemente an der Ampelanlage (Taktile Signalgeber, der die Grünphase signalisiert, akustisches Orientierungssignal am Ampelmast und akustisches Freigabesignal) und Indikatoren im Gehweg (Rippen- und Noppenplatten).

Gelegentlich erhält die Stadtverwaltung Einzelanfragen von blinden oder sehbehinderten Bürgern, die den Bedarf für eine ampelgesteuerte Querung oder Kreuzung in ihrem Wohnbereich oder bei ihrer Arbeitsstätte einfordern. Bisher wurden solche Einzelanfragen mit der Begründung abgelehnt, eine Umgestaltung würde erst bei einem Umbau der Ampelanlage erfolgen.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen regt an, diese Handhabung zu modifizieren und Einzelanfragen auch positiv zu behandeln, ohne dass eine Umbauplanung vorliegt.

Das Tiefbauamt trägt diese Anregung vom Grundsatz her mit, weist aber auf folgendes hin:

„Dies bedeutet, dass derartige Maßnahmen nach einer positiven Beurteilung in das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes aufgenommen und je nach Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt vordringliche und verkehrswichtige Lichtsignalanlagen-Umbaumaßnahmen, z.B. wegen Unfallhäufung, zum Teil zurückgestellt werden müssen, da die jährlich vorhandenen Mittel nicht ausreichend sind, alle Anfragen zu bearbeiten.“

Konkret liegt die Anfrage einer Familie vor, die mit berechtigtem Anliegen die Zusatzausstattung einer Bedarfsampel fordert, damit das 10-jährige blinde Kind auf seinem Schulweg diese Ampel nutzen kann, um zu seiner Bushaltestelle zu gelangen ohne die Hilfe der Eltern in Anspruch zu nehmen.

Das Kind nimmt für seinen Schulweg den ihr vom Mobilitätstrainer aus Sicherheitsgründen empfohlenen Umweg über die Ampelanlage. Da die Ampel nicht blindengerecht ausgestattet ist, orientiert sie sich am Motorlärm und quert die Straße bei abschwelldem Motorlärm. Sie schließt dann auf haltende und wartende Autos und schließt, dass die Ampel nun Grün für die Fußgänger zeigt. Mit dieser Methode sind allerdings schon einige gefährliche Situationen entstanden, da haltende Laster (Ladevorgang) einen ähnlichen akustischen Eindruck vermittelt haben und sie dann bei Fußgänger-Rot die Ampel überquert hat. Die Lage der Haltestelle erfordert keine Ausstattung mit Indikatoren im Gehwegbereich (also keine Tiefbaumaßnahmen, sondern nur die technische Umrüstung der Ampelanlage). Vom Tiefbauamt werden die Kosten auf ca. 15 000.- € beziffert. Der SGA befürwortet eine Umsetzung der blindengerechten Ausstattung der Ampelanlage in der Schallershofer Straße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert wegen der Dringlichkeit des Einzelfalls die Umrüstung der Ampel möglichst rasch umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert wegen der Dringlichkeit des Einzelfalls die Umrüstung der Ampel möglichst rasch umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 8

242/188/2017

Künftiger Umgang mit KFZ-Stellplätzen im Bereich des KuBiC im Frankenhof

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung des Angebots an öffentlichen KFZ-Stellplätzen im näheren Umfeld zum künftigen KuBiC im Frankenhof für Beschäftigte oder Nutzer

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 30.06.2016 werden die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen erforderlichen 165 KFZ-Stellplätze für das Bauprojekt „KuBiC im Frankenhof“ neben den Abstellmöglichkeiten für KFZs von Menschen mit Behinderung (insg. 7.

St.) nicht auf dem Grundstück „Frankenhof“ gebaut. Lediglich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen wird real erfüllt.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen, jedoch nicht real zu errichtenden Stellplätze müssen demnach abgelöst werden. Dies ist im DA-Bau Beschluss berücksichtigt. Hierzu fällt eine Ablöse von 11.500,- EUR (Zone II, Innenstadt) je Stellplatz an.

Davon losgelöst ist die Betrachtung, ob für den Betrieb öffentliche KFZ-Stellplätze angeboten werden. Die künftigen Nutzer schätzen hierbei folgende durchschnittliche Besucherzahl/ Anzahl Beschäftigte:

- Beschäftigte: 45
- Übernachtungsbetrieb: 30
- normaler Tages-/Abendbetrieb: 10
- einzelne Großveranstaltungen
bei gleichzeitigem Betrieb der Säle: 300

Zur Unterbringung von KFZs stehen folgende Lösungsvarianten zur Diskussion:

Variante A)

Im Bereich des Frankenhofs (Umgriff siehe Anlage Verkehrsplanung) standen bisher 47 St. KFZ-Stellplätze für freies Parken (s. Anlage) zur Verfügung. Diese Anzahl verbleibt auch nach Abschluss der Baumaßnahme. Ein weiterer Ausbau erfolgt nicht, da dieser den motorisierten Individualverkehr (MIV) fördert und damit dem verkehrspolitischen Ziel einer Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und in den Wohngebieten widerspricht.

Variante B)

In fußläufiger Entfernung (ca. 500m, Gehzeit 6min) liegt das Parkhaus Henkestraße 7 mit einem Angebot an 438 Stellplätzen. Recherchen zeigen, dass freie Stellplatzkapazitäten vorhanden sind. Es bietet bereits heute die Möglichkeit, Dauerparkplätze zu einem monatlichen Festpreis anzumieten. Der veröffentlichte Dauermietpreis beläuft sich aktuell auf 104,10 EUR pro Monat. In einer ersten Anfrage an den Betreiber zeigte sich dieser an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen interessiert.

Bei einer dauerhaften Sicherung von z.B. 50 KFZ-Stellplätzen fielen hier jährliche Kosten an von: 50 St. x 104,10 EUR/Mo x 12 Monate = 62.460,- EUR.

Bei einer Untervermietung nach aktuellen städtischen Konditionen wären Einnahmen möglich von max.: 50 St. x 25,56 EUR/Mo x 12 Monate = 15.336,- EUR.

Auch ein Angebot für ein sog. Flex-Plus Ticket zum Preis von 6,- EUR für 5 Stunden liegt vor, das z.B. als Kombiticket (Eintritt zur Veranstaltung im Frankenhof + Parkgebühr) auch aus den Mitteln der Stellplatzabläse weiter subventioniert werden könnte.

Variante C)

Die Stadt Erlangen besitzt bereits Flächen westlich des jetzigen Frankenhofs und strebt überdies an, die Hallenbadfläche nach Abbruch des Gebäudes von den ESTW zu erwerben. Bei einer Nachnutzung, wie sie auch Inhalt des Ideenteils des Wettbewerbs Frankenhof war, bestünde nun die Möglichkeit dort KFZ-Stellplätze real zu errichten.

Dies könnte z.B. mittels Tiefgarage oder Parkdeck realisiert werden. Die Zufahrt wäre außerhalb der direkt angrenzenden Wohnbebauung über die Fahrstraße denkbar. Zu beachten ist jedoch, dass die Stadt dann in Konkurrenz zu den bestehenden öffentlichen Stellflächen bzw. privaten Parkgaragenbetreibern tritt.

Bei angenommenen Kosten für ein oberirdisches Parkdeck von 7.500 EUR/Stellplatz ist z.B. bei 150 KFZ-Stellplätzen mit Baukosten ohne Grundstück von ca. 1,1 Mio. EUR zu rechnen. Für eine eingeschossige Tiefgarage mit einem angenommenen Kostenaufwand von ca. 24.000 EUR/Stellplatz (tatsächlich abhängig von der Art der darüber liegenden Bebauung) läge die Investitionssumme insgesamt bei ca. 3,6 Mio. EUR.

Auf die beiden aus dem Ideenwettbewerb entwickelten Planskizzen (Anlage 1 und 2) wird beispielhaft verwiesen. Hier dargestellt ist die städtebauliche Idee, eine Sporthalle auf diesem Gelände zu errichten, um Synergien zur Freisportfläche zu kreieren. Denkbar ist aber auch eine Kombination mit Wohnungs-/ Gewerbe- oder Kulturbauten. Bei einer 2-geschossigen Tiefgarage für den über 150 Plätze hinausgehenden Bedarf wäre mit einem Mehraufwand von ca. 20% je Stellplatz zu rechnen.

Denkbar wäre es auch, dass nach einem Verkauf des Geländes an einen privaten Investor, dieser über seinen eigenen Bedarf hinaus weitere KFZ-Stellplätze für den Betrieb des KuBiC errichtet. Vertraglich zu vereinbaren wäre dann, dass und zu welchen Konditionen diese den Beschäftigten und Nutzern des künftigen KuBiC zur Verfügung stünden. Aufgrund der Gewinnabsicht eines Privatinvestors ist hier jedoch eher nicht mit einem wirtschaftlicheren Angebot als bei der Eigenerrichtung zu rechnen.

Bis zu einer etwaigen anderweitigen Entscheidung (Variante B oder C o.Ä.) geht die Verwaltung bei der Beantragung der Baugenehmigung für das Projekt „KuBiC“ von der Variante A, also der reinen Ablöse der bauordnungsrechtlich geforderten Stellplätze aus.

Verkehrsplanerische Einschätzung zu den Varianten A) bis C):

Die zukünftigen Besucher und Beschäftigten des "KuBiC im Frankenhof" sollten grundsätzlich motiviert werden, Verkehrsmittel des Umweltverbundes (d.h. ÖPNV, Rad- / Fußverkehr) zu nutzen. Neben der Bewirtschaftung des Parkraumes kann dies insbesondere durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Firmen-Abo / Job-Ticket, Kombi-Ticket, attraktive Fahrradabstellanlagen etc. gefördert werden.

Trotzdem ist die Bereitstellung einer geringen Anzahl von Stellplätzen für die künftigen Nutzer des "KuBiC im Frankenhof" andiskutiert worden. Dies kann sowohl durch Variante B) als auch C), ggf. auch durch eine Kombination beider Varianten, erreicht werden.

Bei den Konzepten ist darüber zu berücksichtigen, dass die möglichen zukünftigen Nutzungen auf den westlich des Frankenhofs gelegenen Flächen weiteren eigenen Stellplatzbedarf verursachen werden, der aufgrund der noch unbekanntem Nutzungen derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Für den nur sporadischen und in unterschiedlicher Größenordnung notwendigen Stellplatzbedarf durch Großveranstaltungen wäre die feste Errichtung von Stellplätzen auf jeden Fall unverhältnismäßig. Hierfür ist eine Kooperation mit den benachbarten Parkhäusern, d. h. Variante B), am zweckmäßigsten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass insbesondere nachts und bei schlechten Witterungsverhältnissen der für den ÖPNV maßgebende Richtwert von 300m Abstand nicht überschritten werden sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Entscheidung für eine der Varianten sind ggfls. Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Variante A

Hier fällt die Ablösesumme innerhalb des städtischen Haushalts an.

Variante B

Hier wäre es denkbar, dass die Stadt eine größere Anzahl an TG-Stellplätzen anmietet und diese dann an seine Beschäftigten oder die Nutzer des künftigen KuBiC entsprechend der bei der Stadt üblichen Tarife weitervermietet. Die Differenz ist im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Für Besucher von Veranstaltungen sind kombinierte Eintritts- und Parktickets denkbar, die zur Refinanzierung der Mietkosten beitragen.

Variante C

Mit einer Realisierung von öffentlichen KFZ-Stellplätzen als Eigenmaßnahme wäre diese im Investitionshaushalt zu finanzieren.

Eine Förderung von öffentlichen Stellplätzen über die Städtebauförderung wäre denkbar (jedoch nicht für notwendige Stellplätze).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser TOP in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser TOP in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 9

610.3/043/2017

**Soziale Lage in Büchenbach Nord
Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste 173/2016: " Soziale Lage in Büchenbach"
und Fraktionsantrag der CSU 176/2016: "Büchenbach Nord - Aufnahme ins Bundesländer-Förderprogramm "Soziale Stadt"**

Ausgangslage:

Das Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen führt für den statistischen Bezirk 77 Büchenbach – Nord (siehe Anlage 1 Karte Stat. Bezirke) aus:

„Seit 2014 ist Büchenbach - Nord der Bezirk mit dem höchsten Sozialindex.

Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre sind auf Hartz IV angewiesen.

Ein Drittel des Wohnungsbestandes in Büchenbach - Nord sind Sozialmietwohnungen.

Knapp 29 Prozent der Familien sind Alleinerziehendenhaushalte, davon sind 60 Prozent Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften.

22 Prozent leben von einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens.“

Büchenbach - Nord hat laut Sozialmonitoring zudem eine negative Entwicklungsdynamik.

Folgende Bedarfe wurden durch die Diakonische Runde Büchenbach bereits benannt:

- Mehr Spielflächen
- Ausweisung und aktive Gestaltung von Freiflächen, Freizeitflächen und Gartenanlagen
- Streetwork
- Sicherheitskonzepte
- Sozial verträgliche Dichte
- Konzept zur Mischung der Bewohnerschaft

Eine verwaltungsinterne Beratung zur Einschätzung der Problemlagen in Büchenbach-Nord und evtl. bestehender Bedarfe für das Gebiet ergab folgendes Ergebnis:

Bereich Kinder, Jugend, Familien

Die Ergebnisse des Sozialmonitorings 2016 spiegeln sich in der täglichen Arbeit der sozialen Dienste vor Ort wider.

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates im Februar 2017 wurde daher bereits für Büchenbach-Nord der Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine 2-gruppige Spielstube und eine 2-gruppige Grundschullernstube festgestellt. Die Schaffung dieser zusätzlichen Einrichtungen lindert die Folgen der sozialen Probleme für Kinder, Jugendliche und Familien in diesem Stadtteil.

Die Familienpädagogische Einrichtung könnte im Zuge der ergänzenden Wohnbebauung in der Odenwaldallee entstehen, die Kindertageseinrichtungen sollen am Holzweg erstellt werden. In der Verwaltung wird die Realisierung dieser Vorhaben bereits bearbeitet.

Die Stadt betreibt westlich des Holzweges ein Haus für offene Jugendsozialarbeit, das Jugendhaus West. Diese Einrichtung ist gut angenommen und besucht. Es wurde geprüft, ob der Einsatz eines Streetworkers für die Arbeit mit Jugendlichen im Stadtteil fachlich angezeigt oder ob das Jugendhaus ausreichend zur Versorgung der Jugendlichen ist. Die Probleme mit Jugendlichen, von denen berichtet wird, erfordern weitere zusätzliche Aktivitäten. Es wird vorgeschlagen, dass das Jugendhaus West personell verstärkt wird und dort tätige Fachkräfte

immer wieder, neben ihrer Arbeit im Haus, aufsuchend tätig sind, also in den Stadtteil gehen, Orte, wo sich Jugendliche aufhalten aufsuchen, ansprechbar sind.

Das Jugendamt kann in den nächsten Jahren weiter versuchen, durch unterschiedliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien die Folgen der sozialen Probleme zu bearbeiten. Kommende Baumaßnahmen müssen mit flankierenden Maßnahmen wie z.B. oben beschrieben, einhergehen, die aber nur ein Anfang sein können, hängen aber auch von der geplanten Bebauung der Odenwaldallee, wie Wohnungsgöße, Zielgruppe etc. ab. Ziel muss es sein, die Sozialstruktur zu diversifizieren. Der Jugendhilfeplanung liegen hierüber noch keine verwertbaren Informationen vor.

Bereich Schulen

In Büchenbach-Nord befinden sich insgesamt 4 staatliche Mittel- und Grundschulen, für die die Stadt Erlangen der Sachaufwandsträger ist. Es handelt sich um die Grundschulen Büchenbach Dorf, Büchenbach Nord - Mönauschule, die Heinrich-Kirchner-Schule sowie die Hermann-Hedenus-Mittelschule. Im Schuljahr 2016/2017 bestehen an den Schulen im genannten Stadtgebiet keine Kapazitätsprobleme aufgrund der Schülerzahlen.

Die geplanten neuen Wohnungen und damit mögliche Schüler im Gebiet Bamberger Straße / Steigerwaldallee / Odenwaldallee sind in den vorliegenden Prognosen allerdings noch nicht berücksichtigt. Bei einer Größenordnung von mind. 250 Wohneinheiten ist ein Schüleranstieg aufgrund der Sprengelenteilung zumindest an der Grundschule und an der Mittelschule Büchenbach Nord sehr wahrscheinlich. Ob und welche konkreten Maßnahmen (Erweiterung von Schulgebäuden, Sprengeländerungen, Ausbau Ganztage etc.) an den genannten Schulen erforderlich werden, kann in Zusammenarbeit mit den Schulen ermittelt werden, wenn Art und Umfang der Nachverdichtung feststehen.

Aufgrund der **Schülerzusammensetzung** in Büchenbach aus Familien mit z.T. hohem Migrationshintergrund, Hartz IV- Bezug etc. sind hochwertige Förder- und Betreuungsangebote an den Schulen und im Umfeld wichtig. In den Ganztagschulen bedarf es bei Ausbau zusätzlicher Differenzierungsflächen. Durch den sog. „Migrationsteiler“ an einigen Schulen müssen kleinere Klassen gebildet werden, was bei einer Kapazitätsplanung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Der bauliche Zustand der Schulen variiert. Während die Grundschule Büchenbach Dorf einschließlich der Turnhalle bereits generalsaniert wurde, bestehen an der Grundschule Büchenbach-Nord einschließlich Turnhalle sowie an der Heinrich-Kirchner-Turnhalle Sanierungsbedarf. Schulische Baumaßnahmen werden i.d.R. nach Art. 10 FAG staatlich gefördert.

Bereich Soziales, Arbeit und Wohnen

Im Bereich Soziales, Arbeit und Wohnen erfüllt die Stadt ihre Aufgaben in der Bearbeitung für Bescheidung und Auszahlung von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und weiterer gesetzlicher Unterstützungen, wie zum Beispiel, Hilfe zur Pflege, Wohngeld usw. Vor Ort in Büchenbach werden zusätzlich folgende Angebote erbracht:

- Verfügungswohnungen in Büchenbach (wie auch in anderen Stadtteilen)
- eine Anlaufstelle für Senioren (Sixtusstraße) (wie in allen anderen Stadtteilen, in denen viele Senioren in Sozialwohnungen leben)
- Vor Ort vertreten ist das Sozialamt auch mit dem Modell-Projekt der optimierten Lernförderung in verschiedenen Schulen in Büchenbach mit sehr guten Erfolgen. Das Modell der optimierten Lernförderung zielt gerade darauf ab, die allseits beklagten geringeren Bildungschancen von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten im Schulsystem zu verbessern und Kinder aus armen Familien bei der Erlangung von Schulabschlüssen zu unterstützen – denn darin liegt der Schlüssel für die Erleichterung der späteren Zugangs dieser Kinder in den Arbeitsmarkt – und damit auch zur Überwindung

der Armut aus eigener Kraft (Durchbrechen des Kreislaufs der Vererbung der Armut von den Alten auf die Kinder).

Angesichts der sehr angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt sind jegliche Wohnungsbauaktivitäten auch in Büchenbach aus der Sicht des Sozialamts sehr zu begrüßen. Die Zielsetzung, konsequent auf eine gute Mischung beim Wohnungsangebot zu achten (große und kleine Wohnungen, Sozialwohnungen und freifinanzierte Wohnungen, Familienwohnungen und Seniorenwohnungen), um das Entstehen von Monostrukturen in der Wohnbevölkerung möglichst zu vermeiden wird begrüßt.

Bereich Soziokultur

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Sozialmonitorings 2016 wird vor weiteren Entscheidungen zur Bebauung mit Wohnungen im Bereich der Odenwaldallee vorgeschlagen, für Büchenbach-Nord ein integriertes Stadtteil-Entwicklungskonzept mit einem Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur zu erstellen. Das Konzept sollte interdisziplinär und gemeinsam mit den unterschiedlichen Stadtteil-Akteuren entwickelt werden.

Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerkstrukturen sowie Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern:

Zur Konzepterstellung und zur Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke wird vorgeschlagen, sich am Beispiel der Stadt Nürnberg zu orientieren, die Stadtteilkoordinatoren für benachteiligte Stadtteile einsetzt.

Stadtteilanalyse aus Kindersicht:

In diese Konzeptentwicklung können dann auch Ergebnisse einer Stadtteilanalyse aus Kindersicht einfließen, die das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit Stadtjugendamt/Stadtjugendring und lokalen Akteuren für Büchenbach im Jahr 2018 plant.

Angebote für Jugendliche:

In Büchenbach-Nord fehlen Anlaufstellen und -personen für Jugendliche ab 14 Jahren. Einrichtungen wie der Abenteuerspielplatz Taubenschlag sowie die ehrenamtlich geführten Jugendclubs können diese Zielgruppen nur sehr begrenzt erreichen. Angebote des Jugendhauses West werden vor allem im Winter auch von Jugendlichen aus Büchenbach-Nord gut angenommen. Außerhalb der Öffnungszeiten und in den Sommermonaten werden gerade die neu gestalteten Spielflächen z. B. am Würzburger Ring nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen intensiv genutzt. Konflikte nicht nur unter Jugendlichen sind angesichts der im Stadtteil vorhandenen Problemlagen damit vorprogrammiert.

Der Bedarf an zusätzlichen Angeboten der (mobilen) Jugend(sozial)arbeit oder auch eine zusätzliche Einrichtung für Jugendliche im Büchenbacher Norden sollten im Rahmen der Konzepterstellung genauer untersucht werden.

Soziokulturelle Infrastrukturmaßnahmen :

Spiel- und Freizeitflächen:

Freispielflächen an der Odenwaldallee:

Die Freispielflächen mit Ballspielwiese und Gerätespielbereich südlich des Abenteuerspielplatzes Taubenschlag in der Odenwaldallee werden intensiv von Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils und als Außenanlagen der angrenzenden Stadtteileinrichtungen genutzt und sind zu erhalten. Die Ausstattung und Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes ist überholungsbedürftig und wird bereits auf der Prioritätenliste des Spielplatzbüros für Sanierungsmaßnahmen geführt.

Spielplatz - Freizeitanlage Würzburger Ring:

Die Freizeitflächen am Würzburger Ring wurden in den letzten Jahren aufgewertet und haben sich zu einem attraktiven Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen entwickelt.

Bürgertreff „Die Scheune“:

Die Räume des Bürgertreffs „Die Scheune“ sind für einen Bürgertreff nur bedingt geeignet. Das Bürgerbüro befindet sich im Obergeschoss, ebenso ein kleiner Gruppenraum, der über eine Empore über dem Mehrzweckraum erschlossen ist. Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs dieser beiden Räume durch einen Aufzug wäre unverhältnismäßig.

Der Standort liegt am Rand der Wohnbebauung, verfügt aber über multifunktional nutzbare Außenflächen und hat ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung, so dass auch lärmintensivere Veranstaltungen und Nutzungen möglich sind. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bereichs Büchenbach Nord hat der Bürgertreff nicht zuletzt auch eine wichtige Funktion als Ort für private Feiern, die in den Wohnungen nicht möglich sind. Der Standort sollte erhalten werden.

Ein gut erreichbares Stadtteilbüro im Bereich der Büchenbacher Anlage – Odenwaldallee als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger gerne auch in Kombination mit anderen Einrichtungen sollte darüber hinaus eingeplant werden.

Schulhof Mönauschule:

Die Außenanlagen des Schulhofs werden seit Jahren auch von der Öffentlichkeit genutzt. Im Zuge der Schaffung neuen Wohnraums mit zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier sollten die Außenanlagen aufgewertet werden, so dass diese außerhalb des Schulbetriebs auch von der Allgemeinheit genutzt werden können. Auch die Kinder der Schule haben sich bereits an die Stadt gewandt und eine Aufwertung der Außenanlagen angeregt.

Private Spielflächen im Geschosswohnungsbau:

Detaillierte Erkenntnisse über die privaten Spielflächen liegen der Verwaltung vor. Wie in anderen Stadtteilen sind die Ausstattung und der Spielwert der Anlagen aber als ungenügend einzuschätzen. Umso wichtiger sind auch in diesem Gebiet attraktive öffentliche Spiel- und Freizeitflächen.

Informelle Treffpunkte:

Im Zuge einer Stadtteilentwicklungsmaßnahme sollten bei den Grünflächen auch die Möglichkeit für informelle Treffpunkte berücksichtigt werden, um den verschiedenen Gruppen Alternativen zu den öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen zu bieten. (z. B. Kreuzungsbereich Büchenbacher Anlage-Bamberger Straße)

Die Verwaltung schlägt folgende Szenarien vor das weitere Vorgehen vor:

Szenario 1:

Stadtintern abgestimmtes Aktionspaket zur Umsetzung von Einzelprojekten und Maßnahmen

Die von der Verwaltung gemeldeten Bedarfe (Schaffung, Erweiterung bzw. Verlagerung sozialer und soziokultureller Einrichtungen, Konzepte für Spiel- und Freiflächen, Einsatz von Streetworkern, Verbesserungen an Schulen etc.) werden zu einem flankierenden

„Sozialen Aktionspaket Büchenbach-Nord“ gebündelt und mit einem abgestimmten Handlungs-, Zeit- und Finanzplan in den Stadtrat eingebracht.

Der bereits im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaumaßnahme an der Odenwaldallee eingerichtete Runde Tisch wird mit der Diakonischen Runde zusammengeführt und fungiert als Beteiligungsinstrument im Gebiet.

Ein bereits in der Planungsphase des Wohnungsbauvorhabens eingesetzter „Quartiers- bzw. Stadtteilkoordinator“ nimmt sich der aufgezeigten Probleme an und sucht gemeinsam mit dem Runden Tisch nach Lösungen, organisiert die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Schnittstelle zwischen Wohnungsbauunternehmen, der Stadtverwaltung und der Bewohnerschaft im Gebiet.

Es ist im Bereich der Odenwaldallee geplant, mit verschiedenen Wohnformen und –arten, hierunter auch EOF-geförderter Mietwohnungsbau, eine Durchmischung in der Bewohnerstruktur zu erreichen. Nachdem die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen ist und die Wohnungsbauförderung nach EOF eine Mischung unterschiedlicher Haushaltseinkommen vorsieht, kann die Belegung neuer Mietwohnungen gesteuert werden. Durch diese beiden Instrumente hat die Stadtverwaltung gute Möglichkeiten eine Bewohnerdurchmischung erfolgreich herbeizuführen.

Szenario 2:

Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur evtl. Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Grundsätzlicher Verfahrensablauf

Der Ablauf gliedert sich in drei Teile: Vorbereitung - Durchführung - Abschluss.

- Initiative / Grundsatzbeschluss der Stadt
- Beginn des Verfahrens
- Aufnahme in die Städtebauförderung
- Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen
- Behörden- und Betroffenenbeteiligung
- Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen
- Ggf. förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes
- Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
- Aufhebung des Sanierungsgebietes
- Abrechnung

Zur Aufnahme eines Gebietes in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) (vergleichbar Erlangen-Südost)

oder von Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem Handlungskonzept (vergleichbar Innenstadt) erforderlich. Hierzu wird in der Regel ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt (geschätzte Kosten ca. 80.000 € -100.000 €).

Grundvoraussetzung zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Einrichtung eines Quartiersmanagements (Aufgabenschwerpunkt Aktivierung und Beteiligung) für die Dauer der Durchführung der Gesamtmaßnahme. Die Kosten hierfür liegen erfahrungsgemäß bei ca. 100.000 € pro Jahr.

Die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erfordert trotz der Teilübertragung von gutachterlichen und organisatorischen Aufgaben an Dritte, einen hohen Planungs-, Koordinations- und Betreuungsaufwand in der Verwaltung. Von der Notwendigkeit der Schaffung von neuen Stellen in der Verwaltung ist daher auszugehen.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kommt typischerweise dann zur Anwendung, wenn Bau- und Sanierungsmaßnahmen den Handlungsschwerpunkt im Gebiet bilden (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Gebiet beobachten und möglicherweise ein Handlungskonzept erarbeiten. Auch die Ergebnisse des Runden Tisches sowie der Fortgang der Planung an der Odenwaldallee (Art und Umfang) werden positiv begleitet und ausgewertet.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, den Antragstext zwischen Szenario 1 und Szenario 2 mit einem „und“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll geprüft werden, wie schnell Streetworker eingesetzt werden können und ob diese förderschädlich wären. Die Verwaltung sagt eine Antwort im Jugendhilfeausschuss zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Entwicklungen im Bereich Büchenbach-Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, ob zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen

- ein stadintern abgestimmtes Aktionspaket als flexibles Instrument (Szenario 1) **und /** oder
- die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) zur evtl. Aufnahme in das umfassende Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Szenario 2)

das zielführendere Vorgehen ist.

Die Verwaltung wird den UVPA erneut informieren und eine Entscheidungsgrundlage auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse vorlegen.

Die Anträge 173/2016 und 176/2016 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, den Antragstext zwischen Szenario 1 und Szenario 2 mit einem „und“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll geprüft werden, wie schnell Streetworker eingesetzt werden können und ob diese förderschädlich wären. Die Verwaltung sagt eine Antwort im Jugendhilfeausschuss zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Entwicklungen im Bereich Büchenbach-Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, ob zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen

- ein stadintern abgestimmtes Aktionspaket als flexibles Instrument (Szenario 1) **und /** oder
- die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) zur evtl. Aufnahme in das umfassende Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Szenario 2)

das zielführendere Vorgehen ist.

Die Verwaltung wird den UVPA erneut informieren und eine Entscheidungsgrundlage auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse vorlegen.

Die Anträge 173/2016 und 176/2016 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 7 gegen 0

TOP 10

611/168/2017

Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Eigentümer des Flurstückes 1226 (Anlage 1) ist an das Baureferat herangetreten mit dem Wunsch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 197 – Am Eichenwald – im Bereich des Flurstückes 1226 eine Bebauung zu ermöglichen. Das Grundstück ist 8336 qm groß und bis auf eine Nebenanlage derzeit unbebaut. Ein Großteil der Fläche wird als Streuobstwiese genutzt. Außerdem fällt das Gelände stark nach Südosten ab. Im Folgenden wird die **Ausgangslage** für das Grundstück kurz skizziert:

Umgebung

- Bebauung im Bereich Am Eichenwald und Lerchentalweg geringere bauliche Dichte, überwiegend zweigeschossige Bebauung, großzügige Grundstücke mit großen Gärten
- Bebauung an der Rathsbergerstraße mit höherer bauliche Dichte

Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen 2003

- Grundstück ist im westlichen Teil als Grünfläche und im östlichen Teil als Wohnbaufläche dargestellt

Festsetzungen des Bebauungsplan

- reines Wohngebiet, jedoch kein überbaubare Grundstücksfläche
- Erschließung nur durch einen Fuß- und Radweg, laut Bebauungsplan 4,5 m

Nr. 197 mit 1. Deckblatt	breit – angrenzendes Flurstück 1226/2: Baudenkmal, Baurecht festgesetzt (Baufenster, zwei Vollgeschosse zulässig, GRZ 0,2, GFZ 0,4, maximal 200qm Grundfläche und 400qm Geschossfläche bei einer Einfamilienhausbebauung und 250qm und 500qm bei einer Doppelhausbebauung, offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)
Erhaltungssatzung Burgberg	– liegt im Geltungsbereich der Satzung
Denkmalschutz	– Einzeldenkmal Am Eichenwald 6 – Nähe zu Ensemble Burgberg
Erschließung	– Erschließung ist derzeit nicht gesichert – „Am Eichenwald“ ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet, der noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und grundsätzlich nicht befahrbar ist
Natur und Landschaft	– Geschützte Bäume mit mind. 80cm Stammumfang befinden sich an der nordöstlichen, nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze sowie vor dem denkmalgeschützten Wohngebäudes Am Eichenwald 6 (geschützte Bäume an der Nordost- und Nordwestseite sind bereits im Bebauungsplan Nr. 197 zum Erhalt festgesetzt) – weitläufiger Villengarten mit extensiver Nutzung (Obstwiese). Zahlreiche Altbäume rahmen das Grundstück ein; in Form von Eichen, Kastanien, Douglasien und vor allem Rotbuchen, welche im urbanen Raum von Erlangen nahezu nicht mehr vorkommen. – In der aktuellen Stadtbiotopkartierung wurde das Grundstück als Teil der Biotop-Nr. 1284-23 erfasst. Der kartierte Bereich unterliegt allerdings nicht dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die **Rahmenbedingungen** für eine mögliche Bebauung des Grundstückes Am Eichenwald geprüft. Folgend wird der Rahmen nach Themenschwerpunkten gegliedert aufgezeigt.

Denkmalschutz	– Aufgrund der Ensemble- und Denkmalnähe ist ein besonderer Umgang mit dem Plangebiet erforderlich. Dabei sollte insbesondere auf die hochwertige Gesamtstruktur und den Parkcharakter reagiert werden. – Denkbar sind maximal zwei villenartige Baukörper in offener Bauweise, die sich in ihrer Dimensionierung am Denkmal orientieren. – Die Erschließung des Grundstücks sollte über das historische Portal im Westen erfolgen. – Die Nachverdichtung sollte nur auf der Streuobstwiese ohne eine Veränderung der Topographie erfolgen und zu den Rändern ist ein Abstand zu halten.
Erschließung	Verkehrlich – Je nach Umfang der Bebauung wäre der Ausbau und Einstufung als Ortsstraße sinnvoll (Teile von Am Eichenwald) – Kostenübernahme durch Vorhabenträger wäre über städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag zu sichern Technisch – Abwassertechnische Erschließung aufgrund der topographischen Verhältnisse

über Jordanweg

- Regenwasser, das nicht auf dem Grundstück versickert werden kann, könnte in den Kanal im Jordanweg nur gedrosselt eingeleitet werden und eine Regenrückhaltung wäre notwendig, da der Kanal bereits ausgelastet ist
- Rückhaltung müsste auf dem Grundstück erfolgen
- Anschlüsse Wasser und Elektrizität für Fl.-Nr. 1226/2 verlaufen durch das Plangebiet und sind zu berücksichtigen

**Klimaschutz und
Klimaanpassung**

- Bei der Nachverdichtung von Städten stehen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem Zielkonflikt. Eine qualitätsvolle Nachverdichtung ist im Sinne des Klimaschutzes zu befürworten. Die Erhaltung eines möglichst hohen Anteils an unversiegelter Fläche, Grünflächen und Baumbestand fördert hingegen die Klimaanpassungsfähigkeit urbaner Strukturen.

Immissionsschutz

- Orientierungswerte der DIN 18005 für WR und WA werden überschritten; Empfehlung: Lärmschutz durch architektonische Selbsthilfe

Soziales

- Lage im Krippenbezirk „D Zentrum – Nordost“ und im Planbereich „1 Innenstadt I“ (Kindergarten); bei beiden besteht weiterer Bedarf
- Sicherung von Fläche (mind. 1300 qm) für Kita/Kindergarten für ca. 50 Plätze

**Natur und
Landschaft**

- Der Baumbestand im südwestlichen Bereich des Grundstücks und vor dem denkmalgeschützten Wohngebäude ist zu erhalten.
- Die Streuobstwiese ist als ökologisch sehr wertvoll einzustufen und sollte möglichst unbeeinträchtigt bleiben.
- Jegliche Beeinträchtigung des Baumbestandes (Wald) auf dem angrenzenden städtischen Grundstück des Eichenwalds ist zu unterlassen.
- Das Grundstück ist geprägt durch seine topographische Situation (Talmulde). Diese wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1977 berücksichtigt. Die Talmulde wurde im direkten Anschluss an den Eichenwald bebauungsfrei gehalten. Das seinerzeitige Planungsziel darf bei einer Nachverdichtung grundsätzlich nicht aufgegeben werden
- Die in der Biotopkartierung erfasste Fläche erfüllt eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund „Burgberg-Eichenwald-Schwabachtal“. Daher ist darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Anteil dieser Fläche erhalten bleibt bzw. nur ein untergeordneter Anteil einer weiteren Bebauung zugeführt wird, damit der Biotopverbund weiterhin gewährleistet wird.
- Es wäre allenfalls vorstellbar, eine südliche Teilfläche - in westlicher Verlängerung der bestehenden Baugrenzen – für eine Bebauung zu nutzen.

Dem Vorhabenträger könnte lediglich eine zurückhaltende Bebauung des Grundstückes, vergleichbar mit der der östlichen Nachbargrundstücke unter Beachtung der vorher beschriebenen Belange ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossiger Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren

- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Zielsetzung einer Weiterentwicklung des Burgberges könnte dieser Bereich als Wohngebiet mit großem Grünanteil und parkähnlichem Charakter einschließlich der Neupflanzung von heimischen Gewächsen entwickelt werden.

Die Auflistung der Rahmenbedingungen hat deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen Belange sich teilweise überlagern. Um ein verträgliches Konzept zu finden, ist ein Bebauungsvorschlag durch den Grundstückseigentümer (mit einem Planer) in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten, um abklären zu lassen, ob unter Beachtung alle Belange ein verträgliches Konzept möglich ist. Der Bebauungsvorschlag ist dem UVPA vorzulegen. Weitere erforderliche Verfahrensschritte, wie die Änderung des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes, sind dann nach einem Wettbewerbsverfahren in die Wege zu leiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser TOP nur als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Lanig bittet um einen Ortstermin vor der nächsten UVPA-Sitzung.
Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser TOP nur als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Lanig bittet um einen Ortstermin vor der nächsten UVPA-Sitzung.
Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 11

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Ämter

TOP 11.1

31/139/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 31 beträgt	58.019,46
	(2015: 79.530,43 EUR, 2014: 44.016,16 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0
	(2015: 11.155,15 EUR, 2014: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	

	Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln für Klimaschutzprojekte sowie Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren, insbesondere im Bereich des Gewässerschutzes.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte <u>mit folgenden Änderungen</u> erfüllt werden:		
	Die in 2016 vorgesehenen Maßnahmen bzgl. Prüfung eines Zisternenförderprogramms und das Projekt „Leben am Bach“ in Eltersdorf konnten nicht durchgeführt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Externe Beratung Kleinunternehmen Umwelt-/Klimaschutz		10.000,00
2.4.2	Orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen		7.405,84
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		163.456,89
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 19.04.2016		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Aktualisierung und Fortschreibung Grundwasserbericht	15.000,00	0
	Für orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	8.860,00	0
	Rückgabe aus der Rücklage an Amt 20		50.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-50.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal	26.982,23	
	Gutschrift 2. Quartal	6.674,99	
	Gutschrift 3. Quartal	30.948,03	
	Gutschrift 4. Quartal	49.459,22	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+114.064,47
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		227.521,36
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Brunnenbau Tennenlohe (Wiedweiher)		20.000,00
2.5.2	Kampagne „Grün in der Stadt“		35.000,00
2.5.3	Stadtklimakartierung		52.021,36
2.5.4	Ökologische Kartierung Wöhrmühlinsel und angrenzende östliche Bereiche		20.000,00
2.5.5	Erhöhung Zwischendamm Dechsendorfer Weiher, Ersatz Mönch		15.500,00
2.5.6	Böschungssicherung Ostdamm Dechsendorfer Weiher		50.000,00
2.5.7	Unterhaltsarbeiten Dechsendorfer Weiher (Mähen)		20.000,00
2.5.8	Fortschreibung Grundwasserbericht		15.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 244.926,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 31 i.H.v. 58.019,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 17.405,84 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 17.405,84 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 227.521,36 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 31 i.H.v. 58.019,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 17.405,84 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 17.405,84 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 227.521,36 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 11.2

32/058/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 32

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 32 beträgt	45.477,57	
	(2015: 123.249,05 EUR, 2014: 227.783,80 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00	
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Gebühreneinnahmen im Bereich Aufgrabungen, StVO, Sondernutzungen; Mindereinnahmen durch Wegfall des Parkplatzes Güterbahnhofstraße		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte <u>wie geplant</u> erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		
		Beträge in Euro	
	2.4.1	Zusätzlicher Ordnungskräftebedarf für Umsetzung „Einbahnregelung“ BKW	13.643,27
	2.4.2		0,00

	2.4.3			0,00
	2.4.4			0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2016			
	Stand am 01.01.2016			116.463,70
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.04. und 16.12.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Taubenprojekt	5.500,-	5.500,-	
	Für Fundtierversorgung	10.000,-	10.000,-	
	Für Fundfahrräder	20.000,-	20.000,-	
	Für Aushilfspersonal	10.000,-	0,-	
	Für Stabgitterzäune Bergkirchweih	20.000,-	12.000,-	
	Für Ver-/Entsorgung Imbissstände Bergkirchweih	10.000,-	10.500,-	
	Für Personenstromanalyse Bergkirchweih	10.000,-	7.000,-	
	Für Risikobeurteilung Bergkirchweih	0,-	10.000,-	
	Für Erweiterung Aufbewahrungsmöglichkeiten für Fahrräder Parkhaus Innenstadt	20.000,-	20.000,-	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-95.000
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal			13.692,73
	Gutschrift 2. Quartal			24.693,12
	Gutschrift 3. Quartal			3.832,75
	Gutschrift 4. Quartal			14.299,45
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+56.518,05
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			77.981,75
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-1		17.000,-
	2.5.2	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-2		3.600,-
	2.5.3	Personalvorfinanzierung aus Fachamtsbudget, SG 32-3		10.000,-
	2.5.4	Ladeanschluss für Elektrofahrzeug in der Tiefgarage		5.000,-
	2.5.5	Fahrräderentfernung		20.000,-

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.643,27 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Anlagen: Budgetabrechnung 2016

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 32 i.H.v. 45.477,57 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.643,27 EUR wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 13.643,27 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 77.981,75 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 32 i.H.v. 45.477,57 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.643,27 EUR wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 13.643,27 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 77.981,75 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11.3

232/038/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das negative Gesamtbudgetergebnisses resultiert aus einem Beitrag des Fachamtes zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2016 (Kürzung des Planansatzes 2016 des Liegenschaftsamtes in Höhe von pauschal 274.000,-- €) und soll nun durch Entnahme aus der Sonderrücklage vollständig ausgeglichen werden, vgl. Ausführungen zu Pkt. 2.

Das Fachamt hat auch im Haushaltsjahr 2016 einen Budgetüberschuss erzielt; das „reale“ Budgetergebnis ohne Berücksichtigung der Kürzung beträgt +103.520,99 €.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 23 beträgt	-170.479,01	
	(2015: 206.512,44 EUR, 2014: 82.718,69 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	7.317,25	
	für das 2.Quartal	10.288,06	
	für das 3.Quartal	7.218,89	
	für das 4.Quartal	1.167,52	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	25.991,72	
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		
	(2015: 0 EUR, 2014: 0 EUR)	0	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Die Abweichung vom Planansatz des Liegenschaftsamtes beruht <u>nicht</u> auf unvorhergesehen niedrigen Erträgen oder hohen Aufwendungen des Amtes in 2016, so dass die Sachmittelsätze grundsätzlich korrekt angesetzt wurden. Vielmehr wurde es im Zuge der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsabgleichs 2016 für erforderlich gehalten, den Planansatz 2016 für Aufwendungen des Liegenschaftsamtes entgegen der Ansatzplanung mit einer pauschalen Reduzierung in Höhe von 274.000,- € zu belasten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 21.01.2016). Der Planansatz für Aufwendungen wurde dadurch von 442.700,- € auf 168.700,- € reduziert. Abweichend von der 70:30 - Regel wurde im Gegenzug das positive Budgetergebnis des Amtes aus 2015 (in Höhe von 206.512,44 €) zu 100 % übertragen, um einen Ausgleich zu ermöglichen. Das entstandene Defizit zu -170.479,01 € kann nun über diese Zuführung aus der Rücklage in voller Höhe ausgeglichen werden.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1	Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage	170.479,01
	2.4.2		0
	2.4.3		0
	2.4.4		0
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		297.659,75
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme

	für	0	0
	für	0	0
	für	0	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		0
	Gutschrift 2. Quartal		0
	Gutschrift 3. Quartal		0
	Gutschrift 4. Quartal		0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		0
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-170.479,01
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		127.180,74
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Maßnahmen zur Sanierung des Bergkirchweihgeländes auf fiskalischem Grund (historische Sandsteinmauer, ggf. sonstige)	Kosten werden laufend aktualisiert und können nicht exakt beziffert werden
	2.5.2	Maßnahmen zur erforderlichen Sanierung städtischer Keller unterhalb Bergkirchweihgelände (aktuelle Vergaben Erich- und Birkners-Keller, Keller an der Bayreuther Straße, ggf. weitere)	rd. 60.000,-- €- 80.000,-- €
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuführung aus der Rücklage in Höhe von 170.479,01 EUR.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 23 i.H.v. -170.479,01 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage, Budgetergebnis des Amtes 23 von 170.479,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 127.180,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 23 i.H.v. –170.479,01 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage, Budgetergebnis des Amtes 23 von 170.479,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 127.180,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11.4

610.1/008/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 61 (einschließlich PET) beträgt (2015: + 162.009,58 EUR, 2014: + 50.158,59 EUR)	+ 93.258,20
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	- 5.472,74
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	- 7.111,44
	für das 4.Quartal	- 7.440,06
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	- 20.024,24
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	
	Entnahme aus Rücklage zugunsten IVP 511.991 (PET)	11.301,80
	Von IVP 541.800 (Amt 66) zugunsten Sachkonto 527141 (PET)	- 37.798,94
	Aus Sachkonto 529101 zugunsten IVP 551.500 (EB77)	20.000,00
	Von IVP 541.408 (Amt 66) zugunsten Sachkonto 542121	- 280,00
	Aus Sachkonto 543111 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	501,60

	(2015: - 35.374,46 EUR, 2014: 70.000,- EUR)			- 6.275,54
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen bei den Bund/Landzuweisungen - Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren - Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel 			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	<p>Das Arbeitsprogramm von Amt 61 wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten:</p> <p>Entwicklung Gewerbegebiet Geisberg: Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen. Das Bauleitverfahren ruht.</p> <p>Die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ wird 2017 den nächsten Schritt gehen, nämlich die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abfragen.</p> <p>Teilleistungen aus der Bearbeitung von Meilenstein E „Nahverkehrsplan 2016-2021“ verzögerten sich, weil notwendige Vorarbeiten aus Meilenstein D „ÖPNV-Konzept 2030“ - insbesondere wegen der hierzu erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit (zeit-)aufwändiger waren, als ursprünglich vorgesehen. Dies hatte im Jahr 2016 auch eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Meilensteines F1 „Teilbereich MIV und ruhender Verkehr“ zur Folge.</p> <p>Der Vergabebeschluss für den Meilenstein F2 „Teilbereich Fuß- und Radverkehr“ kann erst im April 2017 erfolgen. Die Fertigstellung von Meilenstein F (mit F2) wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2018 verschieben.</p>			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages i.H.v. insgesamt + 27.977,46 EUR ist geplant:			
		Beträge in Euro	Amt 61	PET
	2.4.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)		765,71
	2.4.2	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Amt 61)	27.211,75	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2016			
			Amt 61	PET
	Stand am 01.01.2016:	Insgesamt: 392.147,41	372.385,15	19.762,26
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.04.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Vorbereitung der Landesgartenschau (Referat VI/PET)	10.000,00	4.700,50	

	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)	7.405,89	6.601,30		
	Verkehrsentwicklungsplan Zusatzkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)	25.000,00	zeitlich verzögert		
	Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)	140.000,00	zeitlich verzögert		
	Vorbereitende Maßnahmen Städteförderung	121.138,65	102.830,00		
	Mehrkosten Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt	40.000,00	zeitlich verzögert		
	tatsächliche Entnahmen	Insgesamt: - 114.131,80		-102.830,00	-11.301,80
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016				
	Gutschrift 1. Quartal		37.691,38		
	Gutschrift 2. Quartal		17.881,05		
	Gutschrift 3. Quartal		38.010,43		
	Gutschrift 4. Quartal		41.363,51		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			134.946,37	0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	Insgesamt: 412.961,98		404.501,52	8.460,46
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
2.5.1	Verkehrsentwicklungsplan Restkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61		105.000,00		
2.5.2	Verkehrsentwicklungsplan Kosten Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61		160.000,00		
2.5.3	Gutachten Direktvergabe Buslinien		30.000,00		
2.5.4	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt (ISEK)		60.000,00		
2.5.5	Externe Planungsvergaben und weitere Öffentlichkeitsarbeit		40.000,00		
2.5.6	Beschaffung Inventar Besprechungsraum		9.501,52		
2.5.7	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (PET)				8.460,46

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 27.977,46 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 61 i.H.v. + 93.258,20 EUR (davon + 2.552,37 EUR Subbudget PET) wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 des Amtes 61 i.H.v.

+ 27.977,46 EUR (davon + 765,71 EUR Subbudget PET) und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 61 i.H.v. + 412.961,98 EUR (davon + 8.460,46 EUR

Subbudget PET) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 61 i.H.v. + 93.258,20 EUR (davon + 2.552,37 EUR Subbudget PET) wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 des Amtes 61 i.H.v.

+ 27.977,46 EUR (davon + 765,71 EUR Subbudget PET) und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 61 i.H.v. + 412.961,98 EUR (davon + 8.460,46 EUR

Subbudget PET) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen – öffentlich –

1. Herr Stadtrat Volleth fragt an, wie der Stand bezüglich der Buslinie zwischen Eltersdorf und Tennenlohe ist. Die Verwaltung sagt die Zusendung der Antwort von den Erlanger Stadtwerken zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen – öffentlich –

1. Herr Stadtrat Volleth fragt an, wie der Stand bezüglich der Buslinie zwischen Eltersdorf und Tennenlohe ist. Die Verwaltung sagt die Zusendung der Antwort von den Erlanger Stadtwerken zu.

TOP 12.1

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 25.04.2017; Einwendung der Stadt Erlangen gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der "Aurachtalbahn" wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der FWG 048/2017 soll in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der FWG 048/2017 soll in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Sitzungsende

am 25.04.2017, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: